

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger, liebe Hundehalter, liebe Tierhalter!

Bessy, Bello, Cäsar, Fiffi, Struppi, Lassie, Daisy, Rex, Bello oder Lumpi als treue Freunde des Menschen bringen diesem in aller Regel viel Freude. Hundehaltung verpflichtet jedoch gegenüber dem Tier und auch gegenüber der Allgemeinheit, insbesondere der Nachbarschaft. Frauchen und Herrchen müssen sich ihrer Verantwortung bewusst sein. Für ein vernünftiges Miteinander zwischen Hundehaltern und Nicht-Hundehaltern ist es erforderlich, dass sich Hundebesitzer über bestehende gesetzliche Bestimmungen informieren.

In unserer schönen Gemeinde Oberndorf a. Lech gibt es sowohl Hundehalter als auch „Nichthundehalter“. Es wäre schön, wenn sich alle an Regeln halten, die eigentlich selbstverständlich sein sollten, damit nicht noch mehr Rechtsvorschriften erlassen werden müssen und die Intoleranz gegenüber Hunden abnimmt. Eine gegenseitige Rücksichtnahme hilft ebenfalls dabei. Hundehalter, die Verantwortung für ihr Verhalten mit ihrem Hund in der Öffentlichkeit übernehmen, sind ein Vorbild für andere! Hier einige Beispiele:

1. Bitte führen Sie Ihren Hund innerhalb geschlossener Ortschaften immer an der Leine. Dies dient Ihrer Sicherheit, der Ihrer Mitmenschen und des Hundes. Sollte ihr Hund frei auf ihrem Grundstück herumlaufen können, sorgen Sie bitte dafür, dass er dieses nicht ungehindert oder unbeaufsichtigt verlassen kann!

2. Bitte lassen Sie Ihren Hund nicht auf andere Menschen oder Hunde zu rennen, oder diese gar anspringen! Es sollte selbstverständlich sein, dass der nicht angeleinte Hund zum Besitzer zurückgeholt wird, sobald andere Mitmenschen einem entgegen kommen. Falls dies nicht gewährleistet werden kann, sollte der Hund nicht ohne Leine laufen; vor allem auf den Wegen, wo viele Spaziergänger unterwegs sind.

3. Bitte sorgen Sie dafür, dass Menschen, die Angst vor Hunden haben und nicht gelassen reagieren, wenn ein Hund (sei es auch voller Freude) auf sie zustürmt, in keine derartige Angstsituation kommen. Vor allem, wenn Kinder und ältere Menschen betroffen sind, ist diese Rücksichtnahme unbedingt geboten. Haben Sie Verständnis, dass nicht alle Mitmenschen einen unbeschwernten Umgang mit Hunden haben. Meist haben Menschen Angst vor Hunden, weil sie ein schlechtes Erlebnis mit einem Hund hatten und vielleicht sogar gebissen worden sind. Tragen Sie deshalb dafür Sorge, dass Sie für ein derartiges Erlebnis nicht verantwortlich sind!

Bitte nehmen Sie den eigenen Hund an die Leine, wenn Ihnen ein angeleinter Hund entgegenkommt. Auch wenn Ihr Hund verträglich und lieb ist: Der fremde Hund ist angeleint und es wäre deshalb ein unfaires Zusammentreffen. Gründe, weshalb ein Hund an der Leine ist, gibt es genug. Er kann zum Beispiel krank, läufig oder sozial unverträglich sein. Vielleicht trainiert der Besitzer gerade mit seinem Hund, wann Kontakt aufgenommen werden soll bzw. dass der Besitzer bei einem nicht verträglichen Hund die Situation unter Kontrolle hat. Wenn Sie Ihren Hund nicht anleinen, verhindern Sie den Erfolg bei diesen Übungen.

4. Bitte haben Sie Ihren Hund ständig im Blick und unter Kontrolle, wenn Sie ihm an geeigneten Stellen Freilauf gestatten. Nehmen Sie den Hund bitte an unübersichtlichen Stellen und Wegkreuzungen an sich.

5. Bitte lassen Sie nicht zu, dass Ihr Hund im Wald die Wege verlässt, um zu verhindern, dass er andere Tiere jagen oder verletzen kann. Ein jagender Hund gefährdet nicht nur das Wild, sondern kann auch Unfälle verursachen.

6. Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Hund niemanden belästigt oder einschränkt, wenn Sie an öffentlichen Orten unterwegs sind. Im Restaurant sorgen Sie bitte dafür, dass Ihr Hund die anderen

Gäste weder anbettelt, noch anbellt oder ihnen im Weg liegt. Es sollte für Sie ebenfalls selbstverständlich sein, dass Ihr Hund nicht vom Tisch gefüttert wird.

7. Bitte streicheln und füttern Sie fremde Hunde nicht ungefragt. Drehen Sie sich bitte ab und beachten Sie einen fremden Hund nicht, der an Ihnen hochspringen will. Sprechen, fassen und gucken Sie ihn nicht an, damit er das Interesse an Ihnen verliert.

8. Bitte sprechen Sie diejenigen Hundehalter an, die die oben genannten Regeln -gerade in Bezug auf das Anleinen- nicht beherzigen und bitten Sie darum, dass der Hund angeleint wird, damit Sie ohne Angst Ihren Weg fortsetzen können.

9. Ein letzter Hinweis zum Thema **Lärmschutz**

Ob Tierlärm das üblicherweise hinzunehmende Maß überschreitet, kann anhand von Beispielen auf der Basis einschlägiger Gerichtsurteile in etwa eingeschätzt werden.

Diese Beispiele haben keinen bindenden Charakter, d.h. bei einer Prüfung durch die Behörde wird die Störung immer dem konkreten Einzelfall entsprechend beurteilt.

Wird eine erhebliche Störung festgestellt, hat die jeweils zuständige Behörde folgende Möglichkeiten:

- eine Erteilung von Auflagen zur Minderung der Störung und / oder
- ein Ordnungswidrigkeitsverfahren gegen den Tierhalter zu eröffnen.

Beispiele für unerhebliche Störungen, die in der Regel durch die Nachbarschaft hinzunehmen sind:

- Hundegebell von 8:00 bis 13:00 und 15:00 bis 20:00 Uhr, jedoch nicht länger als 10 Minuten ununterbrochen und nicht länger als eine halbe Stunde am gesamten Tag. Diese Werte können sinngemäß auch für andere Tiere wie Esel, Pferde oder ungewöhnlich laute Katzen herangezogen werden.
- Bis zu 9 Hühner und höchstens ein Hahn, die nachts (Werktags von 20:00 bis 8:00, Sonn- und Feiertags bis 9:00 Uhr) in einem überwiegend und insbesondere zur Nachbarschaft hin dichten Stall untergebracht sind. Diese Werte können sinngemäß auch für anderes Nutzgeflügel herangezogen werden.
- Lautäußerungen von Papageien in der Zeit von 9:00 bis 20:00, jedoch nicht länger als zwei Stunden am gesamten Tag. Diese Werte können sinngemäß auch für andere Ziervögel herangezogen werden.

Wenn alle aufeinander Rücksicht nehmen, sollte es möglich sein, ein gutes Miteinander von Tierliebhabern und Mitmenschen ohne Tieren zu gewährleisten.

Ihre Gemeindeverwaltung Oberndorf a. Lech

-Ordnungsamt-

Roland Otto